

Landesregulierungsbehörde beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz | Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

An alle **Gasnetzbetreiber** in der Zuständigkeit
der Landesregulierungsbehörde Sachsen

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Steffi Breuer

Durchwahl
Telefon: +49 351 564-84804
Telefax: +49351451008-8999

steffi.breuer@
smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LRB-4153/87/13-2025/81985

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Dresden,
17. Juni 2025

Antrag auf einen Kapitalkostenzuschlag Gas für das Jahr 2026 zum 30. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schreiben vom 28. Mai 2025 haben wir Ihnen bereits Hinweise zur Antragsstellung gegeben. In Ergänzung dazu möchten wir Ihnen folgende neue Informationen mitteilen:

1. Unverändert bleibt, dass mögliche Anträge für einen Kapitalkostenaufschlag 2026 Gas nach § 10a ARegV bis zum **30. Juni 2025** formlos einzureichen sind. Die entsprechenden Hinweise aus dem o.g. Schreiben gelten diesbezüglich fort.
2. Der **Erhebungsbogen der Landesregulierungsbehörde Sachsen** ist nunmehr auf der Internetseite der Landesregulierungsbehörde Sachsen für Sie bereitgestellt. Bitte verwenden Sie **nicht** den von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen. Dies gewährleistet einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens und ermöglicht eine zeitnahe Bearbeitung. Sollten Sie Fragen zu dem von uns erstellten Erhebungsbogen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Den Erhebungsbogen und die zugehörigen Nachweise reichen Sie bis spätestens zum **15. August 2025** ein. Die beantragten Investitionen des Jahres 2024 sind nachzuweisen. Bitte beachten Sie hierfür Folgendes:

- Der Nachweis ist elektronisch einzureichen. Es muss sich erkennbar um einen Systemausdruck handeln. Selbst erstellte Listen können als Zusammenfassung oder für nähere Erläuterungen mit eingereicht werden, jedoch gelten diese allein nicht als hinreichender Nachweis.
- Auf den Nachweisen muss die Zuordnung zu den Anlagegruppen gemäß Anlage 1 GasNEV erkennbar sein.

Hausanschrift
Landesregulierungsbehörde
beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Klimaschutz

Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
7, 10 - Haltestelle Budapester Straße

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa.sachsen.de-mail.de

- Der Nachweis ist anlagenscharf zu führen, so dass eine Bewertung des Gasnetzbezuges möglich ist. Sollte sich dieser nicht aus der Bezeichnung der Anlage ergeben (z.B. Fachnamen bei Software oder BGA etc.) sind Erläuterungen (z.B. Abkürzungsverzeichnis) beizufügen.
- Sofern allgemeine Anlagen auf das Gasnetz geschlüsselt wurden, ist der Nachweis der Gesamtkosten einzureichen und die Schlüsselung zu erläutern sowie der angewandte Schlüssel zu benennen.
- Sofern Baukostenzuschüsse, Netzanschlussbeiträge oder andere Zuschüsse eingenommen wurden, sind diese ebenfalls nachzuweisen.
- Wurden Investitionen in Rohrleitungen/ Hausanschlüsse vorgenommen, ist zu erläutern, warum ggf. keine Baukostenzuschüsse, Netzanschlussbeiträge oder andere Zuschüsse angegeben wurden.
- Auf die Festlegung KANU 2.0 wird verwiesen. Für jegliche Änderung der bisherigen Abschreibungsmethodik besteht eine Begründungspflicht. Entsprechende Ausführungen, Nachweise und Unterlagen sind einzureichen. Der Grundsatz der Stetigkeit der Abschreibungsmodalität kann nur im **begründeten Einzelfall** durchbrochen werden.
- Bei der Befüllung des EHB ist Folgendes zu beachten:
 - **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Tabellenblatt D_SAV die neue Spalte Q (Nr. 17) „(Erwartete) Restwerte zu AK/HK zum Stand 31.12.2025 bereinigt um Investitionsmaßnahmen, Biogaskosten und Wasserstoff“ für diejenigen Anlagegüter auszufüllen ist, die vor 2026 angeschafft wurden.** Aufgrund der Möglichkeit von KANU, Abschreibungsmodalitäten zu ändern, ist der Restwert zum 31.12.2025 eine notwendige Berechnungsgröße, welche zwingend anzugeben ist.
 - Die weiteren Ausfüllhinweise im EHB sind zu beachten.

Sofern Sie Fragen haben, melden Sie sich gern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Meißner
Leiterin der Landesregulierungsbehörde